

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

336 (9.11.1895) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Samstag, 9. November.

Morgenblatt.

N^o 336.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierjährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Eintakungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der **Großherzog** haben unter dem 29. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Hofjunker **Josef Grafen von Wiser**, Oberförster in Meßkirch, zum Kammerjunker zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der **Großherzog** haben unter'm 31. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Oberregierungsrat **Robert Stug** bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen zum badiſchen Mitglied der Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn in Darmstadt zu ernennen.

Mit Entschlieſung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 1. November d. J. wurde Betriebsassistent **Josef Bertram** in Basel nach Mannheim, Expeditionsassistent **Paul Herrmann** in Rastatt zur Verſetzung einer Betriebsassistentenſtelle nach Basel und Expeditionsassistent **Philipp Ritter** in Mosbach zur Verſetzung einer Betriebsassistentenſtelle nach Pforzheim verſetzt.

Mit Entschlieſung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 2. November d. J. wurde Expeditionsassistent **Josef Gabel** bei der Centralverwaltung zu Großh. Sülterverwaltung Heidelberg verſetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Der Streik der englischen Schiffsbauarbeiter.

Die Lage des englischen Arbeitsmarktes erscheint infolge der allgemeinen Betriebseinstellung der Schiffsbauindustrie am Clyde nicht wenig getrübt. Es muß die am Clyde ausgebrochene Krise als eine unmittelbare Folge des Belfast Streikes angesehen werden, da an und für sich die Arbeitgeber am Clyde mit ihren Arbeitern in ganz leidlichen Beziehungen lebten und ihnen vor kurzem sogar eine Lohnerhöhung gewährt hatten. Allein sie hatten den Belfast Arbeitgebern ihr Wort gegeben, ihnen im Kampfe gegen die dortigen Streikagitatoren beizustehen, die faktisch vorhandene Interessensolidarität beider Theile wurde als offiziell proklamiert und der übrigens durch die Gestaltung der Lage bedingte theilweise Ausschluß der Arbeiter von letzteren alsbald mit allgemeiner Niederlegung der Arbeit beantwortet. Was nun die Teilnehmer an dem Belfast Streik betrifft, so beharren sie einstweilen bei ihrer erhöhten Lohnforderung von 2 Schilling wöchentlich, d. h. bei Herstellung des Lohnes, welchen sie bis vor drei Jahren erhielten. Sie begründen ihr Verlangen mit dem Hinweis auf die gegenwärtige Ueberhäufung der Belfast Establishments mit Aufträgen. Die Arbeitgeber ihrerseits erklären ein Eingehen auf die Forderung der Arbeiter unbedenklich nicht für thunlich,

weil sie die in Rede stehenden Aufträge zu Bedingungen übernommen haben, welche ihnen, wenn sie nicht mit direktem Schaden arbeiten wollen, nicht gestatten, der Lohnerhöhung um 2 Schilling wöchentlich beizupflichten. Londoner Telegramme lassen die Stimmung wegen dieser in einem so äußerst wichtigen Industriezweige eingetretenen Krise als recht gedrückt erscheinen, da vorläufig keine der streitenden Parteien nachgeben will, mithin auch im Augenblick noch gar nicht zu ermeſſen ist, welchen Umfang die Suspendierung der Schiffsbauarbeit noch annehmen und welche weiteren Folgen sie für die anderen Industrien, die an dem Gedeihen der Werften interessiert sind, in erster Reihe die Eisen- und Kohlenindustrie, nach sich ziehen kann. In Anſchauung der ganzen Sachlage sollte man meinen, daß der Hebel zunächst in Belfast einzusetzen wäre, da, wenn es dort zu einem Ausgleich käme, die Lage am Clyde von selbst wieder in normale Bahnen einlenken müßte. Allein in Berücksichtigung des jüngst an dieser Stelle (Nr. 326 der Karlsruh. Ztg.) des näheren besprochenen Ganges der englischen Arbeiterschaft, jede sich zeigende günstigere Konjunktur sofort zum Ausgangspunkte weitgehender Forderungen zu machen, die ohne jede Rücksichtnahme auf die jahrelang mit Unterbilanz sich abzufinden genöthigt gewesenen Unternehmer nur aus einseitigem Klassengeiz ins Werk gesetzt werden, läßt es vom Standpunkte der englischen Arbeitgeber rathſam erscheinen, sich vorerst keinen optimistischen Hoffnungen bezüglich rascher Ueberwindung der Krise hinzugeben. Den Nutzen von der Streikepidemie im englischen Schiffbau dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach das Ausland haben, wenigstens soweit es zur Zeit einen besonders dringlichen Bedarf an neuen Schiffen zu befriedigen gilt. Ob auch die Japaner dazu gehören, die, wie leghin gemeldet wurde, mehrere neue Kriegsschiffe nach England in Bestellung gegeben haben sollen, wird abzuwarten sein. Es hieß, daß auch amerikanische Firmen sich äußerst eifrig um die Kundſchaft Japans bewürben. Die Aufträge der eigenen Regierung werden der englischen Industrie natürlich unter allen Umständen erhalten bleiben; umso mehr wird sie darauf bedacht sein müssen, die jetzige Krise einem möglichst raschen Ende zuzuführen.

Politische Uebersicht.

Eine der komplizirtesten Bestimmungen im Invalidentätsgesetz und Altersversicherungsgesetz ist diejenige, welche sich auf die Definition des Begriffs der Invalidentät bezieht. Wenn daher jetzt in der Konferenz, welche im Reichsamt des Innern tagt, gerade diese Frage eingehend behandelt und eine Aenderung der betreffenden Bestimmung in Vorſchlag gebracht ist, so wird ein solches Vorgehen in den weitesten Kreisen auf Zustimmung zu

rechnen haben. Es dürfte aber wohl von Interesse sein, daran zu erinnern, daß in dem Entwurf, welchen seinerzeit die verbündeten Regierungen dem Reichstage über die Invalidentätsgesetz- und Altersversicherung vorlegten, sich eine recht einfache Definition des Begriffs der Invalidentät befand, indem nämlich als erwerbsunfähig gelten sollte, wer nicht im Stand wäre, den Mindestbetrag der Invalidentenrente zu verdienen. Damit war eine ganz feste Grenze gezogen. Zweifel konnten nach keiner Richtung auftauchen. Es ist eigentlich zu verwundern, daß dieser einstige Vorſchlag, den der Reichstag verworfen hatte, oder ein ihm ähnlicher, in der genannten Konferenz nicht mit größerem Nachdruck wieder aufgenommen ist. Jedenfalls würde er an den Stellen, welche über die Bewilligungen der Ansprüche auf Invalidentenrente zu entscheiden haben, eine sehr genaue Richtschnur für die Entscheidungen geben, eine genauere noch, als die in der Konferenz in Vorſchlag gebrachte Vorſchrift, daß Invalidentät dann anzuerkennen sein soll, wenn festgestellt sei, daß die Erwerbsfähigkeit eines Versicherten ein Drittel der Erwerbsfähigkeit eines gesunden Versicherten derselben Art nicht mehr erreicht. Jedoch, wie immer die Entscheidung bei der endgültigen Ausarbeitung der Novelle zum Invalidentätsgesetz und Altersversicherungsgesetz ausfallen wird, es steht nach den Erörterungen, welche im Reichsamt des Innern gepflogen sind, fest, daß die Bestimmung über den Invalidentätsgesetz in der letzteren eine weniger komplizirte Ausgestaltung erfahren wird, und dadurch ist auf alle Fälle viel gewonnen.

Durch das Urtheil des Rotterdamer Gerichtshofes in dem Rechtsstreite wegen des Zusammenstoßes der „Elbe“ mit der englischen „Crathie“ ist dem Andenken der Offiziere und Mannschaften des untergegangenen deutschen Schiffes diejenige volle Genugthuung geworden, die man ihnen in Deutschland keinen Augenblick vorenthalten hat, die aber von englischer Seite nicht mit der durch den Sachverhalt gebotenen Rückhaltlosigkeit gewährt worden war. Der zuständige Londoner Gerichtshof hatte zwar durch Urtheil vom 17. Juni d. J. anerkannt, daß das Unglück durch die nicht streng seemannische Steuerung der „Crathie“ herbeigeführt worden sei; er hatte aber zugleich feststellen zu dürfen geglaubt, der dienſthabende Offizier der „Elbe“ hätte — trotz der rapiden Schnelligkeit, mit der die „Crathie“ auf sie einrannte — die Geschwindigkeit vermindern können. Diese Beschuldigung des Führers des deutschen Schiffes sowohl als jene Einschränkung der Verantwortlichkeit des englischen kann vor dem Urtheil des in einem völlig unbetheiligten Lande residirenden Gerichts nicht mehr bestehen. Nach dem Rotterdamer Erkenntniß trifft die „Crathie“ allein die Schuld, ist der „Elbe“ weder eine Begehung- noch eine

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

13.

Herr und Knecht.

Von Leo Tolstoi.

(Fortsetzung.)

VII.

Nikita hatte sich gar nicht bewegt, seit er sich hinter dem Schlitten eingerichtet und mit der wasserdichten Beinwand zugedekt hatte. Wie alle Menschen, die viel im Freien leben und die Noth kennen gelernt haben, war er ausdauernd und wußte sich Stunden und gar Tage lang zu gebulden, ohne unruhig oder ärgerlich zu werden. Er hatte wohl gehört, daß ihn sein Herr verschiedenemal anrief, aber er gab kein Lebenszeichen, weil er sich nicht bewegen wollte. Der Gedanke, daß er diese Nacht sterben konnte, oder aller Wahrscheinlichkeit nach sterben mußte, war ihm schon gekommen, als er sich hinter dem Schlitten niederließ. Obgleich er sich jetzt noch warm fühlte von dem geöffneten Thee und seiner mühsamen Wanderung im Schnee, wußte er doch ganz genau, daß diese Wärme nicht lang anhalten werde, und daß ihm dann wohl die Kraft fehlte, sich durch erneute Bewegung wieder zu beleben. Es war ihm zu Muth, wie einem abgehetzten Pferd, das erst Nahrung braucht, um wieder arbeiten zu können. Ueberdies war der Fuß, an dem er den durchlöchernten Stiefel trug, vollständig erstarrt; den großen Joch fühlte er gar nicht mehr und sein Körper fing auch an, langsam kalt zu werden.

Der Gedanke, daß er noch diese Nacht sterben sollte, war ihm weder unangenehm, noch hatte er etwas Erschreckendes für ihn. Nicht unangenehm, weil sein Leben weit davon entfernt war, ein fortgesetztes Fest zu sein; es war im Gegentheil eine unaufhörliche Knechtschaft, deren er anfang müde zu werden. Und nichts Erschreckendes, weil er außer den Herren, denen er hienieden diente, noch einen Herrn und Gott über sich wußte, Ihn, der ihn auf diese Welt geschickt hatte, und unter dessen hoher Herrschaft er auch im Tode bleiben werde — und daß er glücklich sein werde bei diesem Herrn, das wußte er auch.

„Natürlich thut es einem leid, aus dem Leben zu gehen, an das man sich nun einmal gewöhnt hat, aber was thun? Man muß sich eben auch in das andere Leben hineinfinden!“

„Die Sünden?“ fragte er sich.

Und er dachte an seine Trunksucht, an all' das vertrunkene Geld, an die schlechte Behandlung, die seine Frau von ihm zu erdulden hatte, an seine Hölle, an alle Unterlassungssünden in seinen religiösen Pflichten, die gebrochenen Fasten, kurz alles, was ihm der Pope in der Dichte vorzuerworfen hatte.

„Ja, das waren Sünden! Aber habe ich sie aufgesucht? Gott hat mich jedenfalls so geschaffen, und da kommen eben die Sünden her. Wie hätte ich sie vermeiden sollen?“

Das waren seine Gedanken, indem er sich klar machte, was ihm diese Nacht zutreiben konnte. Aber nachdem er diese Frage erledigt hatte, überließ er sich den Gedanken und Erinnerungen, die auf ihn eindrangen. Er dachte an die Ankunft Marfa's, an die Gelage seiner Freunde und seine Weigerung, Branntwein zu trinken; er dachte an diese letzte Reise, an das Heim des Taras, an seinen kleinen Sohn, an den Braunen, der sich jetzt unter seiner Decke erholte, und an seinen Herrn, bei dessen geringster Bewegung der Schlitten knarrte.

„Auch er, der Arme, ist jetzt böse auf sich selbst, weil er doch gefahren ist,“ sagte er sich. „Ein Leben, wie er's hatte, verläßt man nicht gern. Das ist anders als bei uns...“

Alle all' diese Erinnerungen und Gedanken fingen an, sich zu verwirren, und endlich schlief er ein. In dem Augenblick jedoch, als Wasili Andreitsch beim Bekleiden des Pferdes den Schlitten in's Schwanken brachte und Nikita einen Stoß in den Rücken bekam, erwachte er und mußte nun wohl oder übel seine Stellung ändern; mit Mühe streckte er seine Beine aus, schüttelte den Schnee davon ab und erhob sich. Sogleich durchdrang ihn eine schredliche, schmerzhaft Kälte; und da er begriff, um was es sich handelte, bat er Wasili Andreitsch, ihm wenigstens die Decke des Pferdes zu lassen, welche dieselbe ja jetzt nicht mehr brauchte. Das war es, was er seinem Herrn vachgerufen hatte.

Aber Wasili Andreitsch blieb nicht stehen und verschwand in einer Wolke von Schneestaub. Als er allein war, überlegte Nikita einen Augenblick, was er thun sollte. Nach einem bewohnten Haus zu suchen, dazu hatte er nicht mehr die Kraft; sich wieder an seinen Platz zu setzen, war unmöglich, da dieser schon vollständig mit Schnee bedeckt war. Ebenfalls sah er ein, daß er auch im Schlitten nicht warm genug hatte, da es ihm an einer Decke fehlte und ihm sein Kasten und sein Rock nur ungenügenden Schutz gewährten. Wenn er nichts als ein Demd

auf dem Leid gehabt hätte, die Kälte hätte ihm nicht empfindlicher sein können. Einen Augenblick blieb er noch überlegend stehen, dann stieß er einen Seufzer aus, und, ohne die wasserdichte Beinwand, die er über den Kopf gezogen hatte, abzunehmen, ließ er sich in den Schlitten auf den Platz seines Herrn fallen.

Er froh in sich zusammen, aber er wurde nicht wärmer. So lag er einige Minuten, am ganzen Körper vor Kälte bebend, dann ließ das Zittern nach, und ganz allmählich verlor er das Bewußtsein.

Starb er, oder schlief er nur ein? Er wußte es nicht, aber er war bereit zum einen wie zum andern. Wenn es Gottes Wille war, daß er noch einmal auf dieser Welt erwachte, daß er Knecht blieb, wie vorher, die Pferde Anderer wieder pflegen und Korn in die Mühle fahren sollte, der Trunksucht wieder verfallen um dann wieder das Trinken abzuschwören, seiner Frau und dem Küfer alles Geld überlassen sollte; und in diesem Jammer nur den einen Hoffnungsstrahl, aus all' dem endlich herauszukommen, wenn der Kleine herangewachsen! — möge Sein heiliger Wille geschehen! Wenn aber Gott will, daß er in einer andern Welt erwacht, wo alles so neu und herrlich sein wird, wie es in seiner Kindheit war, als er noch die Liebeslungen seiner Mutter hatte, die Spiele mit seinen Kameraden, die Wiesen, die Wälder, die Schlittenfahrten im Winter; wenn er wollte, daß ein anderes Leben für ihn beginne, ein Leben, das in nicht's demjenigen gleich, das er bisher gekannt, — so möge Sein Wille geschehen!

Und Nikita verlor das Bewußtsein. (Fortsetzung folgt.)

Konzert von Sigris Arnoldson.

S. Sigris Arnoldson, die mit einer hübschen Stimme, guter Schule und einer fleißigen Erscheinung ausgerüstete vielgenannte nordische Sängerin, die ihre ersten Erfolge in Deutschland zu Ende der achtziger Jahre gefeiert hatte, war seit jener Zeit durch ihre theatralische Thätigkeit an der opéra comique zu Paris und an der italienischen Oper zu London, sowie durch vielfache Konzertunternehmungen außerhalb Deutschlands dem deutschen Publikum wieder ziemlich fremd geworden. Seit einigen Wochen aber war der Name der Künstlerin hier wieder in aller Leute Mund gekommen, und das hatte mit seiner Klame der

Unterlassungshandlung zum Vorwurf zu machen und haben sich alle von der deutschen Schiffahrtsgesellschaft gemachten Angaben als wahr erwiesen. Die englische Presse, die in diesem Fall das Sprachrohr der öffentlichen Meinung ihres Landes gewesen ist, hat allen Grund, sich zu schämen, denn sie hat nach dem Bekanntwerden des Unglücks sich keinen Augenblick besonnen, die Schuld der Führung der „Elbe“ beizumessen, die Seeleute, insbesondere auch ihren bis zum letzten Athenzuge mit heldenhaftem Gleichmuth seine Pflicht erfüllenden Kapitän zu schmähen und ihre falschen Behauptungen zur Grundlage für Verdächtigungen der deutschen Schiffahrt überhaupt zu machen. In Deutschland selbst, wo, wie bemerkt, das Lob der Offiziere und Mannschaften ein ungetheiltes war, hatte man doch aus dem Unglück selbst vielfach auf die Nothwendigkeit einer Verbesserung des heimischen Schiffbaues schließen zu müssen gemeint und darüber auch im Reichstage längere Erörterungen gepflogen. Den dabei laut gewordenen Bemängelungen ist jedoch schon von dem Londoner Urtheil völlig der Boden entzogen worden.

Nach vorläufiger Ermittlung ist bei der Berufs- und Gewerbezahlung am 14. Juni d. J. für das Deutsche Reich eine ortsanwesende Bevölkerung von 51 758 364 Seelen festgestellt worden, die sich aus 25 405 934 männlichen und 26 352 430 weiblichen Personen zusammensetzt. Da am 1. Dezember 1890 die ortsanwesende Bevölkerung 49 428 370 Seelen (24 230 832 männliche und 25 197 538 weibliche) betrug, so ergibt sich für die Zwischenzeit eine Bevölkerungszunahme von 1,014 Proz. An dieser Bevölkerungszunahme sind alle preussischen Provinzen und alle Bundesstaaten beteiligt, mit Ausnahme von Hohenzollern, das einen Rückgang von 0,006 Proz., und Lippe, das einen solchen von 0,870 Proz. aufweist. Die auffallende Bevölkerungsabnahme im Fürstenthum Lippe erklärt sich jedoch dadurch, daß von dort im Sommer regelmäßig sehr zahlreiche Personen als Ziegeleiarbeiter nach auswärtigen gehen. Landwirtschaftskarten (Landwirtschaftsbetriebe) wurden am 14. Juni 5 601 809, Gewerbebogen (Gewerbebetriebe mit mehreren Inhabern, mit Gehilfen oder Motoren) 1 317 872 ausgefüllt.

Wie uns aus Berlin gemeldet wird, liegt es in der Absicht, im nächstjährigen Reichshaushaltsetat eine Anzahl Postämter 3. in solche 2. Klasse zu verwandeln und eine größere Zahl Postagenturen zu begründen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 8. November.

Die Großherzoglichen Herrschaften sind heute Vormittag 8 Uhr 45 Min. hier angekommen. Von 9 Uhr an nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Majors von Doen und darnach die Meldung der nachverzeichneten Offiziere und Militärbeamten entgegen: des Obersten von Reichenau, Kommandeurs der 14. Feld-Artillerie-Brigade, des Oberstlieutenants Freiherrn von Bettinghoff, gen. Scheel, Chef des Generalstabes des 14. Armee-corps, des Oberstlieutenants Freiherrn von Stetten, zugetheilt dem Generalkommando des 14. Armee-corps, des Majors Pfaffert, Eisenbahnlinienskommissar in Karlsruhe, des Hauptmanns Staats, Vorstands des Artillerie-Depots Karlsruhe, des Premierlieutenants Grunelius vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22, kommandirt als Ordnungsoffizier bei Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl, des Premierlieutenants von Kummer, bisher im Infanterie-Regiment von Lühow (1. Rheinischen) Nr. 25, und des Stabsarztes Dr. Rieger, beide vom Infanterie-

Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111, der Hauptleute von Kuczowski und von Gilsa, des Premierlieutenants von Rappard, der Secondelieutenants von Schönfeld und Köhnborn vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, der Secondelieutenants Freiherr von Weckma und Hägel, sowie des Stabs- und Bataillonsarztes Dr. Habertamp vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14, des Generalarztes a. D. Dr. Hoffmann, der Oberstlieutenants a. D. Freiherrn von Rotberg, Schreiber und Bauer, der Majors a. D. Sievert, Krauth, Vendoiff, Hübsch und Sibo, der Hauptleute a. D. Frey und Gilbert, sowie des Rechnungsraths a. D. Martini, früheren Zahlmeisters im Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111; ferner des Obersten Volk, Kommandanten der Festung Mainz, des Majors von Renz, Abtheilungskommandeurs im Großherzoglichen Hessischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 25 (Großherzoglichen Artillerie-Corps), des Majors z. D. Oslander, Landwehrbezirks-Kommandeurs in Heidelberg, des Majors Regenauer, aggregirt dem 1. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 81, und des Hauptmanns Jernin à la suite der Großherzoglichen Hessischen Infanterie. Hierauf ertheilte Seine Königliche Hoheit bis 1 Uhr den folgenden Personen Audienz: dem Direktor des Berliner Theaters Prash, dem Bezirksarzt Medizinalrath Dr. Winter in Offenburg, den Finanzassessoren Dr. Kaiser und Dr. Zoller in Forzheim, dem Notar Wachter in Bretten, dem Amtsrichter Dr. Bischer in Philippsburg, dem Regierungsbaumeister Staatsmann in Bruchsal, dem Stiftungsverwalter Walzenbach in Heidelberg, sowie einer Abordnung der Stadt Hohenheim, bestehend aus dem Bürgermeister Zahn, den Gemeinderäthen Rosel und Schränker und dem praktischen Arzt Ertenbrecht.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin widmete sich den Arbeiten der Angelegenheiten des Badischen Frauenvereins. Gegen 12 Uhr traf Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen hier ein und folgte einer Einladung Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm zum Frühstück. Um 4 Uhr nahm Ihre Königliche Hoheit den Nachmittagsbesuch bei Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl und Gemahlin, Frau Gräfin Rhena. Um 6 Uhr begab sich die Kronprinzessin in das Großherzogliche Hoftheater.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden und Norwegen, höchstwider gestern Abend spät hier eintraf, fuhr heute Früh zur Jagd im Eismorgenbruch und wird heute Abend ebenfalls die Oper besuchen. Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing um 1/4 Uhr den Generalintendanten Dr. Bürtlin, um 4 Uhr den Staatsminister Dr. Noff, um 5 Uhr den Geheimrath Eisenlohr und um 6 Uhr den Geheimrath von Regenauer zum Vortrag. Später wird Seine Königliche Hoheit den übrigen Herrschaften in's Theater nachfolgen. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin ertheilte Nachmittags verschiedenen Personen Audienz und besuchte dann Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin Sophie zur Lippe, höchstwider seit einigen Monaten ein Haus hier besitzt und vor Kurzem von Schloß Rothensfels hier zum Winteraufenthalt eingetroffen ist. Der Entschluß Ihrer Großherzoglichen Hoheit, sich in der alten Heimath nach prüfungreichem Leben niederzulassen, ist hier allseitig freudig begrüßt worden und für die Großherzogliche Familie ein besonders willkommenes Ereigniß. Möge die Frau Fürstin segnete Tage der Befriedigung im Kreise der Großherzoglichen Familie und in den weiten Kreisen alter Bekannter erleben.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin begibt sich etwas später gleichfalls in die Oper.

Gatte der Sängerin, der bekannte Impresario Alfred Fischhof zu Wege gebracht. Mußte schon an sich die dem hiesigen Publikum nicht allzuoft gebotene Gelegenheit: eine auswärtige Künstlerin von Ruf hören zu können, einige Aufregung unter den Karlsruher Konzertbesuchern hervorzurufen, so war der Besuch des von Frau Sigrid Arnoldson für Donnerstag Abend anberaumten Konzertes unseren Residenzern durch Anzeigen, Vorberichte und bildliche Reklamen so sehr an's Herz gelegt worden, daß an ein Widerstehen nicht mehr gedacht werden konnte und der Musiksaal gestern Abend wirklich den für Privatkonzerte ganz außergewöhnlichen Anblick eines vollständig erschienenen Publikums gewährte. Frau Sigrid Arnoldson wurde bei ihrem Auftreten mit einem etwas zaghaften Applaus empfangen, und nicht viel lebhafter war der Beifall, mit dem das Auditorium den ersten Vortrag der Sängerin, den „Volero“ aus Verdi's „Sizilianischer Vesper“ beantwortete. Hierauf mochte einerseits der wenig fesselnde Charakter der zu Verdi's werthloseren Arbeiten zählenden Komposition — andererseits aber der Umstand Schuld getragen haben, daß sich das Publikum durch die Stimme der Sängerin zunächst in seinen sehr hochgespannten Erwartungen ein wenig getäuscht fand. Frau Arnoldson's auersehenlich durch den Bühnengefang ein wenig strapazirtes und in der Tiefe etwas farblos gewordenes Organ entbehrt jenes Schmelzes und jener leicht ansprechenden Weichheit, die wir im allgemeinen als schönste und seltenste Resultate der glücklichen Vereinigung von bedeutender natürlicher Veranlagung und hervorragender Schulung bei Konzertsängerinnen von Welt Ruf zu erwarten gewohnt sind und durch die wir auch hier wieder gefesselt und künstlerisch beglückt zu werden gehofft hatten. Doch schon bei den nächsten beiden Vorträgen, dem mehr durch die gemüthvolle Dichtung als durch die gewaltthätige Komposition interessirenden „Mütterlein spricht“ von Rob. Fischhof und dem bekannten Scholiede von Eckert, mußte man gewahr werden, daß die künstlerische Begabung der Sängerin nach anderen Seiten zu gravitirte, nach der Seite einer liebenswürdig-launigen Interpretationsart und nach der Seite einer sich besonders in vortrefflichen Staffarits, sehr geläufigen Trillern und seinen dynamischen Klanguntercheidungen äußernden virtuellen Gesangstechnik. Mit dem Scholiede hatte Frau Arnoldson ihr Spiel gewonnen und alle weiteren Vorträge der Sängerin, das als Zugabe gesungene russische Lied „Die Nachtigall“, „Guten Morgen“ von Grieg, ein schwedi-

ches Volkslied und das den beiden letztgenannten Gesängen zugegebene Wiegenlied von Nico ließen das Publikum immer wärmer werden und die hochvollendete Ausführung des in italienischer Sprache gesungenen und von Klavier und Flöte (Herr Hofmeister Bed) begleiteten Schattenspiels aus „Dinorah“ schließlich mit rückhaltlos begeistertem Beifall aufnehmen, für den Frau Arnoldson nach mehrmaligen Hervorrufen mit der Zugabe noch eines volkstümlichen Gesanges dankte. Das Scholiede, die „Dinorah-Arie“ und die letzte Zugabe haben uns in Frau Arnoldson eine sehr beachtenswerthe Meisterin einer graziöso-foquetten und allerdings auf der Bühne wohl erst zu vollster Geltung kommenden Gesangsweise erkennen lassen, und wir bedauern daher nicht die Künstlerin, in ihrer eigenen Domäne haben begrüssen zu können.

Herr Albert Eibenschütz, Professor am Kölner Conservatorium, begleitete sämtliche Gesänge der Frau Arnoldson in sicherer und geschmackvoller Weise und machte sich in mehreren Solovorträgen dem hiesigen Publikum als tüchtiger und feinsinniger Klavierpieler bekannt. Leider wurde er in seiner allein Ansehens nach an sich etwas allzu-wichtigen Spielweise durch den aus dem Magazin des Herrn D. Maurer hier stammenden Konzertschlüssel von Schiedmayer in Stuttgart nur sehr ungenügend unterstützt. Das etwas factische und für Konzertsätze ungenügende Instrument versagte bei allem energischeren Anspand in der Höhe fast vollständig (es sei hier nur auf die Afforde und Klaven der rechten Hand in Chopin's C-moll-Stücke und auf die Bravourpassagen in Rubinstein's Polonaise hingewiesen) und hatte zudem so schlecht Stimmung gehalten, daß einzelne Tonverbindungen geradezu peinigend wirken mußten. Wir wollen annehmen, daß einige Fehlgänge, die der Klavierpieler sich zu Schulden kommen ließ, auch mit als Folgen einer durch das widerpenige Klavier hervorgerufenen Verformung angesehen werden müßten. Herr Eibenschütz scheint vornehmlich einer leichtflüchtigen und graziösen Spielweise nachzujagen und erzielte mit einer solchen in Moszkowski's „Les vagues“, in einem eigenen „Lied ohne Worte“ aus op. 7, im „Eisenpiel“ von Karl Heymann und im letzten Satz der zu Beginn des Konzertes gespielten Sonate von Schytte denn auch den meisten Erfolg. Ein vollaugliches Urtheil über seine Künstlerpersönlichkeit haben wir in diesem Konzerte nicht gewinnen können; denn erstens erschienen die Reklamen des Künstlers durch den Flügel beeinträchtigt und zweitens hatte

Prüfung der Verwaltungskandidate. Auf Grund der am 22., 23., 24., 25., 26. und 28. d. Mts. vorgenommenen Prüfung der Verwaltungskandidate werden folgende Kandidaten in nachstehender Reihenfolge als Verwaltungskandidate aufgenommen: Wilhelm Trüb von Karlsruhe, Wilhelm Neff von Bretten, August Strickfaden von Karlsruhe, Hermann Stroß von Eppingen, Otto Schenauer von Karlsruhe, Jakob Bräuning von Gilsbach, Otto Denninger von Karlsruhe, Karl Hartmann von Ueberlingen, Robert Gantner von Karlsruhe, Karl Rißner von Bodersweier, Heinrich Zimmermann von Rastatt, Richard Heiden von Radenburg, Karl Philipp von Karlsruhe, Franz Seelio von Wertheim, Richard Ruchenmüller von Dettau, Karl Wittmann von Heidelberg, Friedrich Ademann von Hainstadt, Friedrich Schelhaas von Wertheim, Karl Wolf von Wiesloch, Peter Maier von Karlsruhe, Friedrich Seyfried von Karlsruhe, Adolf Franck von Rodebach a. G., Eugen Krülein von Karlsruhe, Friedrich Heiner von Gerbach, Arthur Lüthy von Freiburg, Karl August Reinhardt von Mannheim, Heinrich Ebert von Karlsruhe, Arthur Homboldt von Karlsruhe, August Kaiser von Weibstadt, Heinrich Kopp von Sinsheim, Karl Fritzsch von Honau, Karl Müller von Haueneberstein, Hugo Riebergall von Offenburg, Karl Nilson von Radenburg, Julius Trübler von Weisach, Johann Rapp von Schwegen, Emil Auerbach von Oberkessenthal, Wilhelm Reumann von Eberlingen, Otto Zimmermann von Durlach, Joseph Vetter von Kronau, Ernst Ritter von Karlsruhe, Ludwig Ritter von Karlsruhe, Johann Albrecht von Karlsruhe, Franz Kugel von St. Margen, Johann Fischer von Weibstadt, Karl Hägelle von Ueberlingen, Julius Kopp von Sinsheim, Karl Rapp von Karlsruhe.

Evangelischer Bund. Am Sonntag den 10. Nov. hält der Evangelische Bund wieder einen Familienabend im Saale des „Hotel Monopol“ ab, um den Geburtsstag Luther's würdig zu begehen. Aus diesem Anlaß wird Herr Vic. Käbner einen Vortrag halten über „Luther's Romreise“ und Herr Hofkapellmeister Reiff hat sich freundlich bereit erklärt, einige der Bedeutung des Tages angemessene Dichtungen zum Vortrag zu bringen. Nicht nur die Mitglieder des Evangelischen Bundes, sondern alle Freunde deutsch-evangelischen Wesens sind, wie stets, zu diesem zwanglosen Zusammensein eingeladen.

Technische Hochschule. In Nummer 326 unseres Blattes heißt es in dem Bericht über den Rektoratswechsel der Technischen Hochschule, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog unter andern auch die Vertreter der Corps, die in vollem Bisth erschienen waren, mit Ansprache beehrte. Wir werden gebeten, dies dahin zu berichtigen, daß dies nicht die Vertreter der Corps, sondern der Ausschuss der Studentenchaft war, welche von Seiner Königlichen Hoheit ausgezeichnet wurden.

Kleine Nachrichten aus Karlsruhe. Im Monat Juli oder August d. J. wurde einem Hansburgen in der Waldstraße 79 aus unverschlossenem gemeinschaftlichem Schlafzimmer ein Ueberzieher und ein Kammergangebrod im Werthe von 50 M. und einer Frau ein Regenschirm, eine goldene und eine silberne Broche im Werthe von 18 M. entwendet. Dieser Diebstahl verdächtig ist ein Tagelöhner, der zur fraglichen Zeit in dem Hause wohnte. — Eine schon wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Kellnerin aus Erfurt hat sich auch noch, wie festgestellt wurde, unter falschen Vorbedingungen in der Ruppurstraße eingemietet, die Vermieterin dadurch um 6 M. geschädigt und derselben noch einen Sack und einen Hausschlüssel unterschlagen. — Am 1. d. M. getrieben in einer Wirthschaft in der Rheinstraße zwei Herren in politische Differenzen, welche schließlich zu Tätlichkeiten ausarteten, wobei der eine mit Biergläsern um sich warf und den abwehrenden Wirth darauf an den Kopf traf, daß er an der Stirne eine erhebliche Verletzung davontrug und sich infolge dessen in ärztliche Behandlung begeben mußte. — Heute Früh wurde ein Kaufmann aus Pforzen, der Jähringerstraße wohnhaft war und schon wegen Erpressung verhaftet ist, wegen Erpressungsversuchs verhaftet.

Heidelberg, 7. Nov. Der Siedel- und Tisch-Gewerbetrieb und verankert am 12. und 13. d. M. dahier einen Delegirten, verbunden mit einer Generalversammlung der Sterbefasse. Es wird die Gründung eines Allgemeinen Deutschen Gastwirthverbandes geplant. — Am 10. November wird der Neubau für Infektionskrankheiten der Kaiserin-Hospital eröffnet. — Im Kaufmännischen Verein hat

Herr Eibenschütz bei Aufstellung seines Programmes die alte Lehre unberücksichtigt gelassen, daß es nur da, wo „das Strenge mit dem Guten, wo Strenge sich und Milderheit paart“ einen guten, das heißt in diesem Falle volkstümlichen Klang gibt. Mit alleiniger Ausnahme der Chopin-Stücke, die trotz aller Geläufigkeit der linken Hand nicht zur Geltung kam, ergingen sich alle Kompositionen, die Herr Eibenschütz sonst spielte — alle drei Sätze der stellenweise wie eine Uebersetzung aus dem Griechischen anmutenden und außer dem interessanter gearbeiteten letzten Satz wenig bedeutsam erscheinenden B-dur-Sonate op. 53 von Schytte und alle die kleineren Stücke allzu anfänglich im Zarten und Milde, und gleich uns wären wohl viele Besucher dieses Konzertes für einige energievollere Bach-Takte oder für einige herzhafte Beethoven-Afforde dem Klavierpieler eifrig dankbar gewesen.

Großes Hoftheater in Karlsruhe. Wie bereits mitgeteilt, wird am Montag den 11. und Dienstag den 12. November zur Nachfeier von Schiller's Geburtstag dessen dramatisches Gedicht „Wallenstein“ in Scene geben. Am Donnerstag den 14. Nov. bringt das Schauspiel eine Wiederholung von „Salali“ in der andern Tour. In der Oper gelangt am Freitag den 15. Nov. „Hans Heiling“, am Sonntag den 17. Nov. „Carmen“ zur Ausführung. Mit erweiterter Vorstellung begehrt die Großb. Hofbühne einen Erinnerungsgast zu Ehren von Heinrich Marschner (geb. 16. August 1795), dessen Geburtstag in diesem Jahre zum hundertstenmale wiederkehrt. Die Partien des Hans Heiling und der Anna werden zum erstenmale von Herrn Bokorny und Frau Mottl gesungen. — Von den in jüngster Zeit an die Deffentlichkeit gelangten Schauspielmanuskripten hat die Generaldirektion bereits eine Reihe von Stücken für die Großb. Hofbühne erworben. Als erstes derselben soll das Lustspiel „Nachtrub“ von Robert Miß am 22. Nov. in Scene geben. Zunächst ist sodann das vieractige Schauspiel „Der Dornenweg“ von Felix Bilippini in Aussicht genommen. — Auf musikalischem Gebiete befindet sich die romantische Oper „Der Schatz des Rhampsinit“ von dem zweiten Kapellmeister der hiesigen Hofbühne, Herrn Albert Gortler, in Vorbereitung. Die Erkaufführung des Werkes ist auf den 3. Dez. angelegt. Außerdem soll im Laufe des Jahres noch die Oper „Evangelmann“ von Riensl in Scene geben.

Nächste Woche Strassburger Pferde-Lotterie Gesamtgewinne **24000 Mk.**
 (15. November) | Landauer mit 2 Pferden i. W. v. **6000 Mk.**, zusammen 17 Pferde i. W. v. **16000 Mk.**
Ziehung **Loose à 1 Mk., 11 Loose für 10 Mk.,** Porto und Liste 25 Pfg. extra, zu **J. Stürmer, Strassburg i. E.,** und allen bekannten Verkaufsstellen.
 In **Karlsruhe** bei: Carl Goetz, Hebelstr. 15, Carl Bregenzer, Eugen Dahlemaun, Jul. Linck, Seb. Münich, J. Oehler, Chr. Wieder.

In unserem Verlag ist erschienen:
Die Schriften
 des
Neuen Testaments.
 Dem deutschen Volke übersetzt und erklärt
 von
D. Emil Zittel.
 Mit 4 Karten.
 Preis M. 6.— Gebunden in Leinen M. 7.50.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Obiges von der gesammten kritischen Presse mit hoher Anerkennung aufgenommene Werk ist eine echt deutsche, allgemeinverständliche, nach Luther's Beispiel im Volkston gehaltene und dabei sehr genaue Uebersetzung des ganzen Neuen Testaments nach dem durch die neuere Forschung von späteren Zusätzen streng gereinigten griechischen Grundtext. Jede Schrift ist mit einer besonderen geschichtlichen Einleitung versehen und in übersichtliche Abschnitte mit kurzen Ueberschriften eingetheilt. In den unter dem Text stehenden Anmerkungen wird alles, was einer näheren Erklärung bedarf, kurz und deutlich erläutert.

Das Buch ist als besonders wertvolles Weihnachts- und Konfirmandengeschenk für solche zu empfehlen, welche mit dem wirklichen Inhalt des Neuen Testaments ernstlich bekannt zu werden wünschen. Allen Geistlichen und Lehrern kann es als gediegenes wissenschaftliches Hilfsmittel und jedem Bibelleser als ein vorzügliches Andachtsbuch empfohlen werden.

Photographie Rudolf Mayer, Karlsruhe, Karl-Friedrichstr. 32, neben Hotel Germania,
 empfiehlt sich unter Zusage sorgfältigster Ausführung und mäßiger Notirung zur Anfertigung aller die-
 bezüglichen Arbeiten. Größere Bilder, sowie Reproduktionen zc. zc. werden ohne Preisermäßigung vermittelt des
 unveränderlichen Platinverfahrens (Photo-Crayon) hergestellt.
 U 11-1 Aufträge für Weihnachtskarten sind im Interesse der geehrten Auftraggeber baldigst erbeten.

BÉNÉDICTINE
 de l'ABBAYE de FÉCAMP
 (SEINE INFÉRIEURE) Frankreich.
DER BESTE ALLER LIQUEURE.
 Aerztlich empfohlen.
 Man verlange immer am Fusse jeder Flasche die viereckige Etiquette mit der Unterschrift des
 General-Direktors: *A. Legendre*



In Karlsruhe zu haben bei: **Georg Oehler,** Hofconditor, Herrenstrasse 18, nächst der Kaiserstrasse; **Franz Fischer & Co.,** Steinstr. 29; **G. Schwindt,** Waldstrasse 33; **L. Dörflinger,** Waldstrasse 45; **J. Fell,** Kaiserstr. 70; **Louis Lauer,** Holl., Akademiestrasse 12. T 966.1
HANS HOTTENROTH, Generalagent, HAMBURG.

rechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf Montag den 2. Dezember 1895, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß-Amtsgericht hieselfst, Zimmer Nr. 15, Termin bestimmt. Pforzheim, den 5. November 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: C. Bed.

T 995. Nr. 40,358. Pforzheim Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schmieds und Räumers Julius Ruch von Brötzingen wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Verteilung der Masse wieder aufgehoben. Pforzheim, den 6. November 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: C. Bed.

T 993. Nr. 10,373. Kenzingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns August Greiner in Weimeil ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf: Montag den 23. Dezember 1895, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Groß-Amtsgerichte hieselfst anberaumt. Kenzingen, 5. November 1895. Der Gerichtsschreiber: Rüb.

T 994. Nr. 15,253. Müllheim. Das Groß-Amtsgericht hat verfügt: In dem Konkursverfahren gegen Sattler Karl Gottlieb Trautwein von Müllheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf: Samstag den 16. November d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß-Amtsgerichte dahier bestimmt. Müllheim, den 6. November 1895. Der Gerichtsschreiber: Doll.

Vermögensabänderung. T 979. Nr. 51,774. Mannheim. Durch Beschluß Groß-Amtsgerichts Abth. 9 hieselfst vom 2. d. M. wurde Luise Keller, Ehefrau des Schuhmachers Jakob Keller in Ladenburg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes abzufondern. Mannheim, den 4. November 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: M o b r.

Das 5. Badische Infanterie-Regiment Nr. 113 beabsichtigt, am **17. Januar 1896** die **fünfundzwanzigjährige Gedenkfeste** an den Krieg **1870/71** in **Freiburg i. B.** zu begehen. T 976.2

Alle Offiziere, Sanitäts-Offiziere, Beamten, Unteroffiziere und Mannschaften, welche — aktiv oder dem Verlaubtenstande angehörig — den Feldzug 1870/71 beim Regiment mitgemacht haben, sowie alle ehemaligen aktiven Offiziere, Sanitäts-Offiziere u. Beamten des Regiments werden hierdurch ergebittet zur Theilnahme aufgefordert. Um Angabe der Adressen der voranschicklichen Theilnehmer (Charge und Kompanie) an das Regiments-Geschäftszimmer bis zum **20. November** behufs näherer Mittheilung wird gebeten.

5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113.

Gemeinde Linach. Amtsgeschäftsbezirk Gillingen
Öffentliche Aufforderung.
 Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der **Gemeinde Linach** betr.
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern eingetragen sind, werden hiermit auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. XXX und vom 28. Januar 1874, Ges.- und Verordn.-Bl. 5, aufgefordert, ihre hiernach über 30 Jahre alten Einträge binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, andernfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen werden.
 Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt auf hiesigem Rathsszimmer zur Einsicht offen.
 Linach, den 6. November 1895.
 Das Pfandgericht: Der Vereinigungskommissar:
 Straub, Bäckereimeister. R. Behrle, Rathschr.

Brauereigesellschaft vormals S. Moninger Karlsruhe.
 Hierdurch laden wir unsere Herren Aktionäre zu der am **Dienstag den 10. Dezember 1895** **Vormittags 11 Uhr**, im Lokale der Handelskammer dahier stattfindenden **VI. ordentlichen Generalversammlung** ergebenst ein.

Tagesordnung:
 1. Bericht der Direktion und des Aufsichtsraths über das Geschäftsjahr 1894/95 und Genehmigung des Rechnungsabchlusses.
 2. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns und Entlastung von Direktion und Aufsichtsrath.
 Diejenigen Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung theilnehmen wollen, haben ihre Actien spätestens bis 6. Dezember d. J., vor 6 Uhr Abends entweder bei der **Gesellschaftskasse** oder bei den **Bankhäusern** **Weit & Pomberger, Karl Aug. Schneider, Strauß & Cie.** dahier zu deponiren, wogegen die Deponenten eine Eintrittskarte zur Generalversammlung erhalten (§ 26 der Statuten).
 Karlsruhe, den 7. November 1895.
Der Aufsichtsrath.
 R. A. Schneider.

Essen Sie die Suppe ohne Salz?
 Gewiss nicht! Aber warum trinken Sie Kaffee ohne Gewürz? Liegt darin nicht ein Widerspruch? Probiren Sie gefl. einmal **Weber's Carlsbader Kaffee-Gewürz,** Sie werden sehen, wie ungleich besser Ihnen der Kaffee dann mundet. T 347.6

Gemeinde Langenbrücken. Amtsgeschäftsbezirk Bruchsal.
Öffentliche Aufforderung
 zur Erneuerung der Einträge von **Vorzugs- und Unterpfandrechten.**
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der **Gemeinde Langenbrücken, Amtsgeschäftsbezirk Bruchsal,** eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Abänderungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.
 Langenbrücken, den 8. November 1895.
 Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Vereinigungskommissar:
 Freund, Bürgermstr. Häfner, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtsstreite.
 Ladung.
 U 121. Nr. 12,935. Sinsheim. Der **Wilhelm Koppenhöfer**, uneheliches Kind der ledigen **Christina Koppenhöfer** in Weiler-Steinbach, Gemeinde Nardaximmern, vertreten durch den Advokaten und Tagelöhner **Philipp Koppenhöfer** zu Weiler-Steinbach und dieser vertreten durch Rechtsagent **Moritz Ullig** von Weiler, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Erbvertragsabgabe mit dem Antrage, den **November** unter Kostenfolge zu verurtheilen, zu den Kosten der Ernährung des **Wilhelm Koppenhöfer** vom Tage der Klageaufstellung bis zu dessen vollendetem 14. Lebensjahre einen Beitrag von **1 M. 20 Pf. pro Woche**, und zwar die verfallenen Beträge sofort, die künftigen aber in vierteljährlich voranschicklichen Raten an die Vormünderin **Christina Koppenhöfer** zu bezahlen, sowie das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das **Groß-Amtsgericht zu Sinsheim** a/Eisen auf **Donnerstag, 19. Dezember 1895, Vormittags 9 1/2 Uhr,** zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Thum, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. T 958.2. Nr. 20,842. Baden. Der Gärtner **Carl Pfeiffer** in Dös, vertreten durch Rechtsanwalt **Dr. W. Hafer** in Baden, klagt gegen **Elisabeth Keller**, Privatistin, zuletzt in Berlin, jetzt an unbekanntem Orten wohnhaft, auf Vertragsrückzahlung und Anwaltskosten, mit dem Antrage auf kostenfällige Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von **159 M. 9 Pf. nebst 5% Zins** vom Klageaufstellungstage, sowie auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das **Groß-Amtsgericht zu Baden** auf **Freitag den 27. Dezember 1895, Vormittags 9 Uhr,** zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Baden, den 5. November 1895.
 Lu g, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
 Konkurs.
 T 997. Nr. 52,445. Mannheim. Ueber den Nachlaß des dahier verstorbenen Kaufmanns **Peter Adam Gärtner** ist heute, **Vormittags 10 Uhr**, das Konkursverfahren eröffnet worden.
 Zum Konkursverwalter ist ernannt: **Kaufmann Georg Fischer** in Mannheim.
 Konkursforderungen sind bis zum **26. November** 1895 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle Diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben, unter Verweisung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.
 Zugleich wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Donnerstag den 15. Dezember 1895, Vormittags 10 Uhr,** vor dem **Groß-Amtsgericht Abth. 2** Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinkreditor zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **26. November** 1895 Anzeige zu machen.
 Mannheim, den 5. November 1895.
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Staff.

Bekanntmachung.
 Zur Fortführung der Vernehmungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemerkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath der beteiligten Gemeinden **Tagfahrt** jeweils auf dem Rathaus der betreff. Gemeinde anberaumt, für die Gemerkung:
 1. **Dereggenei**, Donnerstag den 14. November, Vormitt. 9 Uhr;
 2. **Niederragenen**, Freitag d. 15. November, Vormittags 9 Uhr;
 3. **Uel**, Samstag 16. November, Vormittags 9 Uhr;
 4. **Zeinenstadt**, Montag den 18. November, Vormittags 9 Uhr;
 5. **Reuenburg**, Dienstag den 19. November, Vormittags 9 Uhr.
 Die Grundeigentümer werden hiermit von dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathaus aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
 Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Maßstabe vor der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
 Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verlorener gegangener Grenzmarken entgegengenommen.
 Müllheim, den 3. November 1895.
 Der Groß-Bezirksbeamter:
 Fr. W. Meyer.

N. A. Adler 141 Kaiserstraße 141 Karlsruhe.
Wiener Damen-, Herren- und Kinder-Schuhwaren
 sowie Fabrikate von **s. Wolf, Mainz,**
Wiener Ball-Schuhe
 von M. 3.60 an.
Haus-Schuhe
 in größter Auswahl. T 762.3

Verantwortlich für den politischen und allgemeinen Theil: Chefredakteur **Julius Rab;** für den lokalen und provinziellen Theil: **Th. Ebner;** für das Feuilleton: **Dr. R. Zittel;** für den Anzeigenheil: **W. Häfner.** Druck und Verlag der **G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.** Sammtlich in Karlsruhe.